

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/093

Datum der Freigabe: 08.05.2020

| | | | |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 08.05.2020 |
| Bearb.: | Elke von Hoff | Wiedervorl.: | |
| Berichterst.: | Elke von Hoff | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Bauausschuss | 25.05.2020 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Einheiten in zweiter Reihe, Ellenberger Str. 23a

Sach- und Rechtslage:

Auf dem 1.440 m² großen Grundstück Ellenberger Str. 23 ist im vorderen, straßenseitigen Bereich eine Doppelhaushälfte vorhanden.

Nunmehr wurde eine Bauvoranfrage zur Bebauung des rückwärtigen Grundstücksbereichs eingereicht. Hier soll ein eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit 4 nebeneinanderliegenden Wohneinheiten (Reihenhaus) errichtet werden. Die Grundfläche wird rd. 30 x 9 m betragen. Die rückwärtige Baulinie orientiert sich an den bereits vorhandenen rückwärtigen Wohnhäusern Ellenberger Str. 13 und Fischersiedlung 1a. Die Erschließung erfolgt durch einen neu zu schaffenden Privatweg über das vordere Grundstück an die Ellenberger Straße.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, und liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, so dass hier gemäß § 34 BauGB eine Wohnbebauung, die sich nach Art und Maß in die Umgebung einfügt, zulässig ist.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Nachverdichtung und somit Versiegelung von bisherigem Gartenland.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem rückwärtigen Grundstück Ellenberger Str. 23 wird erteilt.

Anlagen:

Bauvoranfrage mit Lageplan und Entwurfsplänen